

Ne **XIX. GP-NR**
1354 13
1995 -06- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Dietachmayr, **KEPPELMÜLLER**, **GRAENITZ**
und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Fluglärm am Flughafen Hörsching

Immerwieder gibt es Beschwerden der Bürger der Gemeinden Pasching, Hörsching, Oftring und Traun über die Lärmbelästigung durch den An- und Abflugbetrieb am Flughafen Hörsching. Aufgrund der schon jahrelangen Beschwerden erarbeitete das Land Oberösterreich ein Gutachten samt raumordnerischen Empfehlungen zur besseren Abstimmung der Raumordnung in den vom Flughafen betroffenen Gebieten. Nach Durchsicht dieser Planungsstudie wurde nach Angaben Ihres Ressorts die Austro Control Ges.m.b.H. aufgefordert, die Flugsicherungsstelle Linz anzuweisen, darauf zu achten, daß An- und Abflüge ausschließlich entlang der dafür vorgesehenen Strecken und Sektoren erfolgen und daß Überflüge über das verbaute Gebiet von Traun - auch bei der Freigabe von sogenannten "Visual Approaches" - vermieden werden. Auf diese Anweisung hin ist in weiterer Folge eine tatsächliche Beruhigung der Situation eingetreten, weil scheinbar die Einhaltung der An- und Abflugsektoren strikt beachtet wurde. Neuerdings führen jedoch die meisten Flüge wieder über dicht verbautes Gebiet, sodaß sich in letzter Zeit wieder massive Belästigungen für die Bevölkerung ergeben, dabei tut sich insbesondere die Tyrolian Airways hervor, die nicht nur das dicht verbaute Gebiete in Traun, sondern auch die benachbarte Stadt Ansfelden (Haid) für ihre Anflugmanöver benutzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Wann wurde die Austro Control Ges.m.b.H. aufgefordert, die Flugsicherungsstelle Linz anzuweisen, darauf zu achten, daß An- und Abflüge entlang der dafür vorgesehenen Strecken und Sektoren erfolgen und Überflüge über das verbaute Gebiet von Traun - auch bei der Freigabe von sogenannten "Visual Approaches" - vermieden werden?

2. Wann wurde von der Austro Control Ges.m.b.H. die Flugsicherungsstelle Linz dementsprechend angewiesen?
3. Wieso kann die Flugsicherungsstelle Linz behaupten, daß ihr eine ministerielle Weisung in dieser Angelegenheit nicht bekannt sei?
4. Wieviele "Visual Approaches" wurden in den Monaten seit 1.1.1995 pro Monat freigegeben?
5. Wie wird von der Flugsicherungsstelle Linz die Einhaltung der vorgeschriebenen An- und Abflugsektoren überprüft?
6. Werden von der Flugsicherung Linz Flugspuraufzeichnungen geführt?
7. Wann ist die technische Ausrüstung für Flugspuraufzeichnungen bei der Flugsicherung Linz vorgesehen?
8. Stimmt die Behauptung, daß sich insbesondere die Tyrolian Airways nicht an die vorgegebenen Strecken und Sektoren hält?
9. Wurden entsprechende Maßnahmen gegen die erwähnte Fluglinie eingeleitet?
10. Sind bereits Strafverfahren gegen jene Fluglinien im Gange, die sich trotz des Gebots der Einhaltung von An- und Abflugschneisen nicht an die Vorgaben halten?
11. Sind bereits Strafbescheide in der Angelegenheit ergangen?